



## **Datenschutzordnung** des Gesangverein Edelweiß 1893 Neureut e.V.

Gemäß § 13 der Satzung gibt sich der GV Edelweiß 1893 Neureut e.V. (GV Edelweiß) folgende Datenschutzordnung:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

### **Vorbemerkung**

Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in dieser Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt.

Diese Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei Bilddaten gilt zusätzlich das KUG ("Kunsturhebergesetz"). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos die selbst erstellt und / oder durch den Verein im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Auftritten beauftragt wurden und die im Rahmen der Pressearbeit und auch bei der Dokumentation (z.B. für die Vereinschronik) verwendet werden oder als Zeitdokument dienen, gehören zu den berechtigten Interessen des Gesangverein Edelweiß 1893 Neureut e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO und entsprechen auch den Vorgaben des §23 KUG und können daher in den Print- und / oder Online-Medien (z.B. Vereinshomepage) verwendet werden.

Wenn sie darüber hinausgehen und den aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen, wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Zuständig für den Datenschutz im Verein ist der 1. Vorsitzende. Er ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [vorstand@edelweiss-neureut.de](mailto:vorstand@edelweiss-neureut.de)

### **§ 1 Datenschutzbestimmungen**

- (1) Der Verein verarbeitet mit Einwilligung seiner Mitglieder bzw. im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse und zur Erfüllung der Aufgaben des Vereines die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Er erhebt, verarbeitet und nutzt diese auch auf elektronischem Wege, ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Vereines.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:
  - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
  - g. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.



- (3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### § 2 Erhobene Daten

- (1) Folgende Daten werden - ausschließlich - gespeichert und verarbeitet:  
(Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a, b und f DSGVO-EU)
- a. Name und Vorname, ggf. Geburtsname
  - b. Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz, Wohnort)
  - c. Geburtsdatum und -ort
  - d. Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mailadresse bei aktiven, passiven Mitgliedern und Funktionsträgern)
  - e. Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
  - f. Mitgliedsart
  - g. Chorgattung
  - h. Tag der Eheschließung (freiwillig; zum Zweck des Beschenkens bei Ehejubiläum)
  - i. Bankverbindung (zum Zweck der Beitragsverwaltung)
- (2) Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
- (4) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### § 3 - Löschung & Archivierung der Daten

- (1) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Sie werden des Weiteren gelöscht, wenn das betroffene Mitglied seine Einwilligung versagt oder widerruft.
- (2) Daten, die dem Beitrags- und Rechnungswesen des Vereins sowie der Lohnabrechnung beschäftigter Personen dienen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese gelöscht.
- (3) Beim Besuche der Vereinshomepage [www.edelweiss-neureut.de](http://www.edelweiss-neureut.de) gespeicherte IP-Adressen werden nach 30 Tagen gelöscht.
- (4) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert.



### § 4 Übermittlung von Mitgliederdaten an die Chorverbände

- (1) Als Mitglied des Badischen Chorverbandes und über diesen - mittelbar - dem Deutschen Chorverbandes zugehörig, ist der Verein verpflichtet, Daten zu seinen Mitgliedern, Funktionsträgern und Chorleitern zu übermitteln. Diese Datenübermittlung erfolgt i. S. d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG.
- (2) Übermittelt werden personenbezogene Daten nach dem Meldestand des Chorverbandes:
  - a. Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum
  - b. Ehrungsdaten (bisher erhalten Ehrungen)
  - c. Eintrittsdatum aktive bzw. passive Mitgliedschaft
- (3) Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionsträgern laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Beisitzer) werden folgende Daten übermittelt:
  - a. Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum
  - b. Telefonnummer
  - c. E-Mailadresse
  - d. Bezeichnung der Funktion im Verein
- (4) Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch übermittelt.
- (5) Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.
- (6) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren und ist nur für die Übermittlung berechtigten Personen zugänglich.

### § 5 Sonstige Übermittlung von Daten

- (1) Als Mitglied der Chorverbandsgruppe Hardt e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:
  - a. Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes und weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
  - b. Anmeldung zu Lehrgängen und Kursen des Kreisverbandes und weiter Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten
  - c. Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten
- (2) Der Verein kann als Versicherungsnehmer zur Begründung, Durchführung oder Beendigung der Versicherungsverträge personenbezogene Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen übermitteln (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktionen und Tätigkeiten im Verein, etc.).
- (3) Darüber hinaus kann der Verein personenbezogene Daten zur Erfüllung des Vereinszweckes an maßgebliche Bankinstitute, Steuerberater, Finanzverwaltung, etc. weitergeben.



- (4) Die Übermittlung der Daten zu diesen Anlässen und Übermittlungspartner erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren und bei Bedarf durch entsprechende vertragliche Regelung. Der Verein stellt sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszeck gemäß verwendet. Nach Zweckerreichung oder Widerspruch eines Mitglieds werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bestätigt.

#### **§ 6 Pressearbeit**

- (1) Der Verein kann über Vereinsereignisse, Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage seiner Mitglieder durch Aushang im Probenlokal, Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt, anderen Print- und Telemedien und die vereinseigene Homepage im Internet informieren.
- (2) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Evtl. bereits veröffentlichte Informationen werden - soweit möglich - gelöscht oder entfernt.
- (3) Diese Regelungen beziehen sich auf Text- und Fotoveröffentlichungen.

#### **§ 7 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

- (1) Mitgliederlisten werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion oder Tätigkeit ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, ausgehändigt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (2) Abweichend hiervon wird in den intern an aktive Sänger\*innen ausgehändigten Jahreskalender in Papier bei Jubiläen einzelner Mitglieder, Name, und Jubiläumgrund aufgeführt. Jedes Mitglied kann der Veröffentlichung im Jahreskalender jederzeit beim Vorstand widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

#### **§ 8 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Datenschutzordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft

Gesangverein Edelweiß 1893 Neureut e.V.

Klaus Döring  
1. Vorsitzender